

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Bildungsscheck-Info informieren wir Sie wieder über Neuigkeiten zum Bildungsscheck-Verfahren.

Zunächst möchten wir Ihnen mitteilen, dass das erfolgreiche Instrument „Bildungsscheck NRW“ auch in 2009 weitergefördert wird. Beratungspauschalen für das Jahr 2009 können ab sofort beantragt werden.

Mit bislang fast 260.000 ausgegebenen Bildungsschecks und rund 150.000 Beratungen wurden die Erwartungen an dieses Instrument weit übertroffen. Die gleichbleibend hohe Nachfrage nach Bildungsschecks würde allerdings zukünftig dazu führen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen nicht mehr ausreichen. Um dies zu vermeiden, werden ab dem 1. Oktober 2008 neue Förderkriterien wirksam.

Da in den letzten Wochen einige Missbrauchsfälle aufgedeckt wurden, müssen die Kontrollmechanismen im Vorfeld der Bildungsscheckausgabe verstärkt werden. Hierzu wird es zukünftig verpflichtend sein, dass die Identität der Bildungsscheck-Kunden durch die **Vorlage eines Lichtbildausweises** nachgewiesen wird. Im betrieblichen Zugang sollen zukünftig **zusätzlich** die Betriebsnummer des Unternehmens ins Protokoll aufgenommen und durch stichprobenhafte Kontrollanrufe die Legitimation des Unternehmensvertreters/-vertreterin geprüft werden.

Neben den Neuerungen zum Bildungsscheckverfahren, die im Folgenden ausführlich dargestellt sind, finden Sie Hinweise auf ein aktuelles Fortbildungsangebot der G.I.B. sowie auf zwei Publikationen zum Bildungsscheck NRW. Darüber hinaus informieren wir kurz über das aktuelle Bewerbungsverfahren zur Bildungsprämie des BMBF.

Abschließend finden Sie eine aktualisierte Liste der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zum Bildungsscheckverfahren.

1. Anträge für Beratungskontingente für 2009

• Weitere Mittel für die Beratung in 2008

Soweit Beratungsstellen noch für Beratungen in 2008 Mittel benötigen, sollten die Zuwendungsempfänger (Kopfstellen) bis Ende Oktober die entsprechenden Anträge stellen.

• Mittel für Beratungen in 2009

Die Zuwendungsempfänger sollten bis Mitte Oktober die Anträge für das Jahr 2009 stellen. Durchführungszeitraum: 01.11.2008 bis 31.12.2009



Die Anträge für 2009 sollen aus haushaltstechnischen Gründen pauschal über den Betrag von 6.500 Euro pro Beratungsstelle gestellt werden. Erhöhungsanträge können, wenn die Pauschalen nicht ausreichen, jederzeit gestellt werden. Darüber hinaus können die Zuwendungsempfänger (Kopfstellen) zunächst die Pauschalen nach Bedarf der Beratungsstellen verteilen.

- **Abrechnung für Beratungen in 2008**

Ende Oktober, spätestens in der ersten Dezemberwoche (bis 5. Dezember) sollten die Zuwendungsempfänger die Aufwandspauschalen für die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Beratungen von den Bewilligungsbehörden abrechnen.

Die Abrechnung der nach dem 5. Dezember noch im Jahr 2008 durchgeführten Beratungen erfolgt dann im kommenden Jahr aus der neuen Bewilligung.

2. Neue Förderkriterien gültig ab 1. Oktober 2008

a) Reduzierung der auszugebenden Bildungsschecks

Im individuellen Zugang: Von zwei auf **einen** Bildungsscheck pro Jahr
Im betrieblichen Zugang: Von 20 auf **10** Bildungsschecks pro Jahr

Insgesamt kann ein Bildungsscheckempfänger je einen Bildungsscheck im individuellen und einen Bildungsscheck im betrieblichen Zugang erhalten (max. zwei Bildungsschecks pro Person pro Jahr).

b) Änderung der Zugangsvoraussetzungen

Einen Bildungsscheck erhält zukünftig jede Person, die im laufenden Jahr und in den beiden vorausgehenden Kalenderjahren an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat, es sei denn, diese berufliche Weiterbildung wurde bereits mit einem Bildungsscheck gefördert. Bisher wurde nur auf die betrieblich veranlasste Weiterbildung abgestellt.

c) Einführung der Dokumentenpflicht und Kontrollanrufe

Zur Vermeidung von Missbrauchsfällen ist von den Beraterinnen und Beratern die Identität des Bildungsscheckempfängers zu prüfen. Dafür müssen die Kunden ein entsprechendes Dokument (Lichtbildausweis) vorlegen. Diese Regelung gilt



sowohl im individuellen als auch im betrieblichen Zugang. Um möglichst genaue Daten zu erfassen, sollten die Kundendaten von dem vorgelegten Dokument in das Protokoll aufgenommen werden.

Im betrieblichen Zugang muss zusätzlich die Betriebsnummer der Betriebe in das Protokoll aufgenommen werden. Darüber hinaus müssen die Beratungsstellen im betrieblichen Zugang nach jeder 10. Beratung einen Kontrollanruf beim beratenen Unternehmen durchführen. Hierbei soll geklärt werden, ob die in Vertretung des Unternehmens beratene Person auch im Auftrag des Unternehmens tätig ist. Für die Dokumentation der Kontrollanrufe wird eine Checkliste online zur Verfügung gestellt, die ausgefüllt dem Beratungsprotokoll beigelegt wird. Im Verdachtsfall sollen die Beratungsstellen sofort die entsprechenden Bewilligungsbehörden, die der Checkliste zu entnehmen sind, informieren.

d) Nettoförderung ohne Mehrwertsteuer im betrieblichen Zugang

Bislang wurden die Bildungsschecks im betrieblichen Zugang als Bruttoförderung bewilligt, d.h. in bestimmten Konstellationen wurde auch die Mehrwertsteuer bezuschusst. Zukünftig ist dies nur noch im individuellen Zugang möglich. Im betrieblichen Zugang werden ab dem 01.10.2008 nur noch Nettobeträge (also ohne Mehrwertsteuer) bewilligt. Die Änderungen werden im neuen Merkblatt für Weiterbildungsanbieter aufgenommen. Die Unternehmen müssen in der Beratung auf diese Neuerung hingewiesen werden.

Die Protokolle werden mit der Einführung der neuen Stellschrauben zum 1. Oktober 2008 angepasst. Bitte berücksichtigen Sie, dass durch die Umstellung der Online-Zugriff kurzfristig blockiert sein kann.

3. Qualifizierungsangebote für Bildungsberatungsstellen

Fortbildungsangebot zum Thema „Berufsrückkehrende“

Die G.I.B. bietet am 14. Oktober 2008 eine kostenlose Weiterbildung für Beratungsstellen an, die verstärkt die Zielgruppe der Berufsrückkehrenden beraten wollen. Hier werden mögliche Beratungsverläufe präsentiert und im Austausch mit Experten und Expertinnen Erfahrungen im Umgang mit dieser Zielgruppe vorgestellt und diskutiert.

Die Fortbildung wird in Kürze auf der Internetseite der G.I.B. veröffentlicht (www.gib.nrw.de).

Ansprechpartnerin:

Karin Linde, G.I.B., Tel: 02041 - 767 257



Coachingangebot für neue Beraterinnen und Berater

Neuen Beraterinnen und Beratern in Bildungsberatungsstellen wird ein Coaching zum Bildungsscheck-Verfahren angeboten. Die Schulung erfolgt durch G.I.B.-Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Die Anmeldungen für das Coaching erfolgt per Mail.

Anmeldung und Infos bei:

Claudia Thierfelder 02041-767-271, c.thierfelder@gib.nrw.de

Ursula Wohlfahrt 02041-767-240, u.wohlfahrt@gib.nrw.de

4. Aktuelles zur Bildungsprämie des BMBF

Bildungsberatungsstellen in NRW können sich ab sofort als Beratungsstelle für die Angebote im Rahmen der "Bildungsprämie" bewerben. Die Bewerbung erfolgt online. Für das Verfahren und die Umsetzung des Programms ist das BMBF zuständig. Sie erhalten sämtliche Informationen zum Verfahren, zur Antragstellung und zum Ablauf auf folgender Homepage des BMBF:

<http://www.bildungspraemie.info/>

5. Öffentlichkeitsarbeit

Neue Best-Practice-Broschüre zum Bildungsscheck NRW

Kleine und mittlere Betriebe nutzen den Bildungsscheck und die mit ihm verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten noch viel zu wenig. Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat deshalb anschauliche und motivierende Beispiele in einer Broschüre zusammengetragen und passgenaue Informationen für Betriebe aufbereitet. Die Broschüre kann dazu dienen, Betriebsinhaber und Betriebsinhaberinnen anzusprechen, um sie vom Nutzen der Weiterbildung zu überzeugen.

Die Publikation ist als pdf-Datei auf der Homepage des Westdeutschen Handwerkskammertages als Downloaddokument abgelegt.

Link: www.handwerk-nrw.de, Service, Publikationen, Aktuelles

http://www.handwerk-nrw.de/fileadmin/user_upload/hp_whkt/downloads/aktuelles/bildungsscheck-broschuere-2008_download.pdf



Zwischenbilanz zur Umsetzung des Förderinstruments „Bildungsscheck NRW“

Die G.I.B. hat im Juni 2008 ein Arbeitspapier herausgebracht, das einen zusammenfassenden Überblick über die Umsetzung des Förderinstruments Bildungsscheck NRW gibt.

Das „Arbeitspapier 22“ steht auf der Internetseite der G.I.B. als Download-dokument zur Verfügung.

http://www.gib.nrw.de/service/monitoring/programm-monitoring/AP%2022_230608_Download.pdf

Probelauf für onlinebasierten Infoservice W – wie Wiedereinstieg

Informationen von A bis Z zum Thema Wiedereinstieg für Mütter und Väter, die nach einer Familienphase zurück in den Beruf wollen, bietet der neue **Infoservice W**. Gemeinsam von MGFFI NRW und MAGS NRW wurde das Angebot einer neuen Internetseite mit Basisinformationen wie z.B. ein integrierter telefonischer Service und ein Fragen - Antworten – Pool entwickelt, der online individuelle Fragen ermöglicht, die von einem Expert/innen-Netz beantwortet werden. Für die Probephase bis Ende Oktober können Bildungsscheckberatungsstellen den neuen Service vorab ausprobieren.

Der **Infoservice W** ist zu finden unter: www.wiedereinsteigen-jetzt.nrw.de

Benutzername: wiedereinsteigen

Kennwort: istspannend

Ansprechpartnerin:

Karin Linde, G.I.B., Tel: 02041 - 767 257

Ausleihe Messestand und Walk-Act

Der Messestand und der Walk-Act können weiterhin ausgeliehen werden. Transport und Transportkosten müssen allerdings vom Ausleiher übernommen werden.

Ansprechpartnerin bei Fragen zur Ausleihe:

Brigitte Müller 02041-767 103



6. Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen im Bildungsscheck-Verfahren

Infos zum Bildungsscheck-Verfahren:

Reinhard Völzke	02041-767 246
Claudia Thierfelder	02041-767 271
Ursula Wohlfahrt	02041-767 240
Peter Schäffer	02041-767 200
Walter Siepe	02041-767 275
Dr. Uwe Höfkes	02041-767 274
Jürgen Kempken	02041-767 154 (Controlling)
Brigitte Müller	02041-767 103 (Adressänderungen, Messestand)

Hilfe bei technischen Problemen:

Carmen Becking	0251-411 3325, Carmen.becking@mags.nrw.de
Ralf Pankow	0251-411 3328, ralf.pankow@mags.nrw.de
Paul Gießmann	0211-855 3272, paul.giessmann@mags.nrw.de

Bildungsscheck-Flyer:

Sieglinde Schröder	0211-855 3110, sieglinde.schroeder@mags.nrw.de
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

